

ANTRAG AUF AUSNAHMEBEWILLIGUNG
ZUM BEFAHREN DER FUSSGÄNGERZONE SCHULGASSE
ZUM ZWECK DES ZU- UND ABFAHRENS ZUM BZW. VOM HAUS SCHULGASSE NR.

Antragsteller:

Familien- und Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
e-mail	
Fahrzeugtype und -farbe	
Pol. Kennz.	
Beantragte Zeiten (Tage, Uhrzeit) <i>Achtung: Die Fußgängerzone Schulgasse darf auch ohne Ausnahmebewilligung zwischen 18:30 und 09.30 Uhr ausschließlich zum Zweck der Ladetätigkeit befahren werden.</i>	
Beantragte Dauer	
Begründung (Bitte begründen Sie diesen Antrag in Ihrem eigenen Interesse ausführlich)	
(Datum)	(Unterschrift)

Hinweis:
Mit 1.1.2002 wurden die Stempelmarken abgeschafft, die Stempelgebühr wird nunmehr mit dem erledigenden Bescheid vorgeschrieben.